



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	24.11.2010	2001/10 - I/700
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	29.11.2010	2.4	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	07.12.2010	3	
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2010	4	

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Verlustrausgleich für das Geschäftsjahr 2005**

Anlage/n:

ohne Anlagen

Beschluss:

Der Verlustvortrag des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 251.251,81 € wird im Geschäftsjahr 2010 durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ausgeglichen, soweit dieser Ausgleich nicht durch einen Jahresüberschuß des Geschäftsjahres 2010 erfolgen kann.

Wetzlar, den 10.03.2011

gez. Semler

Begründung:

Für den zum 01.01.2003 gebildeten Eigenbetrieb „Stadtreinigung Wetzlar“ sind gemäß § 11 Abs. 6 des Eigenbetriebsgesetzes die Verluste, soweit sie in den Folgejahren nicht durch Überschüsse gedeckt werden können, spätestens im 6. Jahr ab Entstehung auszugleichen. Wenn die Ausstattung des Eigenbetriebs mit Eigenkapital dies zulässt, kann der Verlustvortrag durch eine Abbuchung von den Rücklagen ausgeglichen werden.

Trotz dieser Verminderung der Rücklage würde die vom Wirtschaftsprüfer als angemessen angesehene Eigenkapitalausstattung (mindestens 30 %) zum Bilanzstichtag 31.12.2010 nicht unterschritten.